

Verbindliche Anmeldung - Wangerkinners Ferienbetreuung e.V.

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind

Name: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____ für das Jahr 2020 zur Ferienbetreuung an.

Telefon: 1: _____ **2:** _____

Krankenkasse:

Versichertenname und - Nummer:

Allergien und Unverträglichkeiten:

Weitere Einschränkungen:

Sonstiges:

Datum der letzten Tetanus- Impfung:

Personen, die das Kind abholen dürfen (einschließlich Sorgeberechtigte):

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Darf das Kind fotografiert werden für (bitte ankreuzen):

- Flyer und Informationsmaterialien Verein Wangerkinners Ferienbetreuung e.V.
- Zeitung
- Nennung mit Vor- und Zunamen

Zu folgenden Zeiten melde/n ich/wir mein/unser Kind **verbindlich und kostenpflichtig** an
(bitte ankreuzen):

Osterferien		X	7:30-13:30 Uhr	X	13:30-16:00 Uhr	Gesamt- Kosten
	Mo 30.03.- Fr 03.04.2020		50 Euro		25 Euro	
Sommerferien						
	Mo 03.08.- Fr 07.08.2020		50 Euro		25 Euro	
	Mo 10.08.- Fr 14.08.2020		50 Euro		25 Euro	
	Mo 17.08.- Fr 21.08.2020		50 Euro		25 Euro	
Herbstferien						
	Mo 19.10.- Fr 23.10.2020		50 Euro		25 Euro	

Eine Betreuung kann nur stattfinden, wenn jeweils mindestens 5 Kinder angemeldet sind.

Ihre Buchungen werden wir schnellstmöglich nach Erhalt bearbeiten. Bitte beachten Sie, dass Sie den **Gesamtbetrag sieben Tage nach Erhalt der Zusage** gemäß § 4 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung auf das folgende Konto überweisen:

Volksbank Jever: IBAN DE94 2826 2254 4000 1200 00

Ort, Datum:

Unterschrift/en:

Wichtige Hinweise:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, nachfolgende Hinweise gelesen zu haben:

- Für Schäden und Verlust mitgebrachter Sachen wird keine Haftung übernommen
- Die Gemeinde Wangerland stellt den Verein den Jugendraum im ersten Stock der Dorfgemeinschaftshaus Hohenkirchen zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass das Gebäude nicht für die spezifischen Belange einer Kinderbetreuung gebaut ist. Die Sorgeberechtigten erklären deshalb gegenüber dem Verein den Verzicht auf die

Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, die sich aus der Nichterfüllung spezifischer Verkehrssicherungspflichten für die Kinderbetreuung ergeben.

- Die notwendigen Versicherungen zur Abdeckung von Personen-Mann und Sachschäden aus Aufsichtspflichtverletzungen werden folgendermaßen abgedeckt:
 - bei Sorgeberechtigten durch eine Privathaftpflichtversicherung
 - bei den Betreuern/Betreuerinnen durch eine Berufs-Vereinshaftpflichtversicherung
- Die Sorgeberechtigten bevollmächtigen die Betreuungskräfte in Einfällen (möglichst nach vorheriger telefonischer Benachrichtigung des/der Sorgeberechtigten) eine ärztliche Behandlung ihres Kindes zu veranlassen
- Unser/e / Mein/e Kind/er sind privat Unfall- und Privathaftpflicht - versichert
- Wir /ich habe/n zur Kenntnis genommen, dass die Mitgliedsbeiträge nach § 10b EstG i.V.m.§ 9 Nr. 3 KStG als Spenden abziehbar sind. Für die steuerliche Geltendmachung ist es ausreichend, wenn ein Kontoauszug der Steuererklärung beigefügt wird.
- Die Satzung und Geschäftsordnung des Vereins "Wangerkinners Ferienbetreuung" werden hiermit als verbindlich anerkannt.

Die beigefügten Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen (bitte ankreuzen).

Ort, Datum:

Unterschrift/en:
